

Was passiert mit dem Datenschutz, wenn ein Unternehmen Konkurs geht?

Das Unternehmen steht unter einem gesetzlichen Zwangsregime. Ist das DSG dann kaum mehr zu beachten? Oder vielleicht doch – und wenn ja, wie stark?

Die folgende Kurzübersicht liefert Antworten – in 6 Karten.

Wo sich Datenschutz und Insolvenz berühren

Personendaten sind in vielen Vermögenswerten mitenthalten. Sie können manchmal sogar der essentiellste Vermögenswert eines insolventen Unternehmens sein (Beispiel: E-Commerce).

Marketing-Tools: Prospektive Kontakte

Prospektive Kontakte sind auch ein potentiell Asset für Neuerwerber, aber nicht gleich direkt monetarisierbar.

CRM-Systeme: Kundendaten

Kundendaten stellen ein essentielles Asset dienstleistungsorientierter Unternehmen dar. Ein Erwerber kann diese Daten neu monetarisieren.

HR-Systeme: Mitarbeiterdaten

Mitarbeiterdaten sind für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses, die Abwicklung des Konkurses und einen späteren Unternehmenskauf relevante Assets.

Unternehmensverkauf aus der Insolvenz

Spannungsverhältnis zwischen dem gesetzlichen Auftrag zur Verwertung der Konkursmasse (Art. 256 SchKG) und den Grenzen der Datenpreisgabe an Dritte gemäss DSG.

Art. 256 SchKG

Gesetzlicher Auftrag zur möglichst werterhaltenden Liquidation der Insolvenzmasse. Ein hoher Erlös ist oft nur erzielbar, wenn Personendaten, die für Übernahme und Fortführung des Betriebs erforderlich sind, offengelegt werden.

DSG bleibt anwendbar

Transparenz, Datenminimierung und Zweckbindung gelten weiter – offengelegt wird nur, was für Bewertung und Fortführung des Unternehmens erforderlich ist. Empfehlenswert: ein abgestuftes Offenlegungskonzept von der frühen Verhandlung bis zum Vertragsabschluss.

Share Deal / Asset Deal

Beim Share Deal bleibt die Gesellschaft DSG-Verantwortliche – in der Regel unproblematisch. Beim Asset Deal werden Personendaten an einen Dritten als neuen Verantwortlichen preisgegeben.

Rolle der Konkursverwaltung

Datenschutzpflichten bleiben auch im Konkursverfahren bestehen.

Sicherstellung IT-Systeme

Zusammenarbeit mit IT-Providern, v. a. bei Cloud-Diensten: Wer hat Zugriff, und werden Daten bei ausbleibenden Zahlungen gelöscht? Zugriffsrechte und Passwörter sind neu zu setzen, Daten vor Verlust zu sichern.

Datenschutzkonforme Bearbeitung

Transparenz, Verhältnismässigkeit, Zweckbindung und Datensicherheit sind zu wahren. Beim Beizug externer Dritter (allenfalls im Ausland) braucht es DSGVO-Verträge. Bei sensiblen Daten ist zudem höchste Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Verantwortlichkeit

Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit geht nicht unter – die Konkursverwaltung tritt in dieselbe Pflichtenrolle ein.

Verwertung digitaler Assets

Daten selbst können Vermögenswerte darstellen, z. B. Kundenlisten, Datenbanken, Online-Plattformen oder KI-Trainingsdaten.

Art. 242 SchKG – Aussonderung

Aussonderung digitaler Assets, die nicht zur Konkursmasse gehören. In der Praxis komplex, weil Datensätze oft mit anderen Daten vermischt sind (Beispiel: Server des Konkursiten oder eines ebenfalls konkursiten Cloud-Providers).

Verwertungsauftrag – Art. 256 SchKG

Der werterhaltende Verwertungsauftrag kann gesetzlicher Rechtfertigungsgrund für die Datenpreisgabe sein – die wesentlichen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bleiben aber bestehen. Verwertung durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf; Personendaten werden meist im Rahmen des Verkaufs von Unternehmen/Betriebsteil als "Going Concern" veräußert, kaum isoliert.

Datenschutz schafft Mehrwert

Kein Showstopper – sondern ein Erfolgsfaktor.

Haftungsrisiken

Ein datensensitives Business (z. B. Online-Shop oder Klinik) mit ungenügendem Datenschutzmanagement zu erwerben, ist für den Käufer praktisch ein Haftungsrisiko (DSG-Strafsanktionen). DSG-Beratung im Vorfeld oder begleitend hilft.

Vertrauen & Governance (erleichterte Verwertung)

Ein Erwerber ist eher bereit, einen Preis zu bezahlen, wenn klar ist, dass die Daten bisher rechtmässig bearbeitet wurden und ihre Übertragung datenschutzrechtlich tragfähig ausgestaltet ist. Einhaltung des Datenschutzes durch die Konkursverwaltung schafft Transparenz und Vertrauen – Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner bleiben im Vertrauensverhältnis.

Fragen zu Datenschutz in der Insolvenz?

Let's talk.